Kreisverband Imker Ostallgäu

im Landesverband Bayerischer Imker e.V.

Belegstelle Bleckenau

Belegstellen-Betriebsordnung

- 1. Aufliefern kann jeder Imker in EWK und MWK Begattungskästchen.
- 2. Dreier- und Viererböden, nur nach vorheriger Absprache mit dem Belegstellenleiter.
- 3. Die Begattungskästchen müssen drohnenfrei sein.
- 4. Nur zu den oben angegebenen Zeiten kann aufgeliefert bzw. abgeholt werden.
- 5. Den Anordnungen des Belegstellenleiters, der Belegstellenwarte, sowie allen von diesen eingesetzten Personen ist Folge zu leisten.
- 6. Die Belegstelle darf von den Befugten nur von 9:00 Uhr vormittags und nach 18:00 Uhr betreten werden. Wer unbefugt die Belegstelle betritt, haftet für evtl. Schäden und wird von der weiteren Benutzung der Belegstelle ausgeschlossen.
- 7. Die Beförderung zur und von der Belegstelle erfolgt gemeinsam im Konvoi in eigens dafür bereitgestellten Fahrzeugen, ist auf eigene Gefahr und beträgt pro Person 2,00 €.
- 8. Für Diebstähle auf der Belegstelle wird nur im Rahmen der Koorperativversicherung des LVBI gehaftet.
- 9. Für jede aufgelieferte Königin werden 3,00 € in Rechnung gestellt.
- 10. Diese Betriebsordnung gilt mit der Auflieferung als anerkannt.
- 11.Zwischenauflieferungen nur durch Absprache mit den Belegstellenleitern.

Belegstellenleiter

Jörg Sattelberger 08362/6543

Matthias Friedl 08362/2227